

Die Schweiz und Europa

Autor(en): **Gagliardi, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **49 (1941)**

Heft 31: **650 Jahre Eidgenossenschaft**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwieriger gestaltete sich die Verteilung von Lebensmitteln. Die Depots mussten streng überwacht und die Transporte bei Lebensmittelabgabe begleitet werden. Die Zubereitung der Speisen stand ebenfalls unter Kontrolle; denn die entsetzliche Not trieb überall zu Diebstahl und Unterschlagung.

Im August 1922 gestattete die neue Ernte — so gering sie auch ausfiel — dem Volk, den grössten Hunger zu stillen. Hungertod kam nur noch selten vor. Im Winter aber wurden die Lebensmittelpreise für die Armen unerschwinglich und der Zustand verschlimmerte sich wieder.

Mit dem nahenden Sommer 1923 verbesserten sich die Verhältnisse aber zusehends. Das Land lieferte wieder Feldfrüchte und die Wolga Fische.

Am 17. Juni 1923 verliess die Schweizer Expedition Russland. Die Stadt Zarizyn war nun im Besitze einer Anzahl gut eingerichteter und gut funktionierender Krankenanstalten, denen das ganze schweizerische Spitalmaterial und Instrumentarium überlassen worden war. In den Depots lagerten noch Lebensmittel und Medikamente für sechs Monate.

Damit war es den Anstrengungen des Schweizervolkes gelungen, einen bedeutenden Bezirk Russlands von den Schrecken des Hungers zu befreien und Epidemien zum Verschwinden zu bringen.

Marguerite Reinhard.

Die Schweiz und Europa*) von Ernst Gagliardi

Ueber dem schweizerischen Staate der Gegenwart schwebt als seine platonische Idee der Gedanke völkerverbindender Einheit. Für das durch Sprachen- oder Rassenkämpfe so grausam verwüstete Europa wirkt der Zusammenschluss anderswo getrennter Stämme gleich der Zukunftshoffnung des ganzen Erdteils. Dem mag die Tatsächlichkeit jenem Ideale nur bis zu begrenztem Grad entsprechen: den von weltgeschichtlichen Krisen erschöpften Nationen stellt sich die Bindung derart verschiedenartiger Elemente doch als das Wahrwerden eines Traumbildes dar, wie es die edelsten Vertreter aller übrigen Völker erst ersehnen.

Dieser geistig-sittliche Gehalt ist dem schweizerischen Staate freilich erst im 19. Jahrhundert erwachsen; seinen Anfängen liegen Bestrebungen durchaus fern, welche die Gegenwart erfüllen. Eine seltene Gunst der Entwicklung erlaubte unserem Gemeinwesen vielmehr, das Grundgesetz, dem es seine Entstehung verdankt, nachträglich unermessbar zu bereichern. Die eidgenössischen Republiken sind ja einst ausschliesslich dem Ringen um Selbstverwaltung entsprungen. Nationalitäts- oder Rassengegensätze erfuhren bloss weit später das Wachstum, das ihre Ueberwindung verlangt. Irgendwelche völkerverbindende Absicht lag keineswegs im Bewusstsein der Politiker, die seit dem Ausgang des Mittelalters den Zusammenschluss germanischer wie romanischer Elemente vollzogen.

Unter den Bestandteilen jedoch, welche diesem Gebilde seine einzigartige Stellung innerhalb der europäischen Staatenwelt geben, reicht wenigstens der eine bis zu den Ursprüngen zurück: durch die Kraft ihres ganzen Lebensgesetzes erscheint die Eidgenossenschaft als demokratisch. Mochte sie im Zeitalter des Absolutismus einst ständische Gliederung annehmen, so bedeutet jener Wechsel doch nichts Geringeres als den Abfall vom eigenen Entstehungsprinzip. Eine Krise, die hätte tödlich werden können, bestrafte vielmehr die Entwicklung, die im übrigen Europa allerdings ganz ähnlich sich vollzog. Nach einem halben Jahrhundert zum Teil sehr unglücklicher Versuche kehrte die Schweiz seit 1798 deshalb zu den Gedanken ihrer Anfänge zurück.

Zu allen Zeiten erwies sich der Kleinstaat ja als fruchtbar für das politische Experiment. Was ursprünglich auf begrenztem Raum gelang, ermöglicht dann universellere Lösungen. Die Hoffnung einer durch schmerzliche Übergangskämpfe entkräfteten Welt aber geht jetzt dringender als jemals daran hin, die Formen zu finden, die ihr erneuertes Dasein begründen. Nicht zum wenigsten solche Beweglichkeit gegenüber fortwährend wechselnden innern oder äussern Bedürfnissen stellt den Vorzug räumlich eingeschränkter Organisationen dar. «Der Großstaat», sagt Jakob Burckhardt in den «Weltgeschichtlichen Betrachtungen», «ist in der Geschichte vorhanden zur Erreichung grosser äusserer Zwecke, zur Festhaltung und Sicherung gewisser Kulturen . . . zur ruhigen Ausbildung grosser kollektiver Kräfte. Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind.» Und: «Der Kleinstaat hat überhaupt nichts als die wirkliche Freiheit, wodurch er die gewaltigen Vorteile des Großstaates, selbst dessen Macht, ideal völlig aufwiegt.»

Damit erscheint auch die Aufgabe der Schweiz bezeichnet. Das älteste republikanische Staatswesen des heutigen Europa, bietet sie

*) Auszug aus der Einleitung zu dem im Orell Füssli Verlag erschienenen Werk, «Geschichte der Schweiz», 1. Band. Wir empfehlen unseren Lesern dieses Werk bestens.

O Herr, wych nit mit Dynen Gnad,
Behuet die Eydgnoschaft vor Schad.
Stryt für sy kunftig wie bishar,
Truw Eydgnoszen wol bewar.
Verlych ihnen ware Eynigkeit,
Lass in beschechen ganz keyn Leyd
Vnd tue dy dergestalt gewennen,
Dasz so man sy begert ze trennen,
Sy all vest zesammen halten
Wie vor Zyten ir biderben Allen
Eyn Herz und Sinn wellist Du daneben
All quot Eydgnoszen iemer geben.

Carl Hilty,
Politisches Jahrbuch 1887.

für Vergangenheit wie für Gegenwart das Bild eines überaus merkwürdigen geschichtlichen Organismus dar. An das Stammgebirge des Erdteils gelehnt, aber ohne durchweg klar umrissene Naturgrenzen, zwischen drei grosse Kulturvölker Mitteleuropas eingesprengt, doch weder dem einen noch dem andern ausschliesslich angehörend, bildet sie ein Vereinigungs- oder Durchgangsland, für das anderswo kaum irgendwelche Parallele besteht. Die vier Sprachen, die hier sich begegnen, die verschiedenartigen Volksstämme, die zu politischer Einheit durch die Eidgenossenschaft verschmolzen erscheinen, zeigten ihren Willen, miteinander verbunden zu bleiben, in jahrhundertelangen Gefahren so fest, dass das Verfolgen dieser Entwicklung schon an sich hohes Interesse gewährt. Zugleich lehrt es, wie ein Staat von rein geschichtlicher Herkunft, der weder durch schwer übersteigbare Naturgrenzen, noch durch gemeinsame Abstammung seiner Glieder zusammengehalten wird, trotz mächtiger politischer Umwälzungen hohe Festigkeit zu behaupten vermag.

Dabei erschienen die innerpolitischen Kämpfe, die den Aufbau des Schweizer Staates seit dem 16. Jahrhundert bestimmten — gesteigert und mannigfach verändert — als diejenigen des ganzen Erdteils. Der Wille organisierten Beieinanderwohnens, der die Eidgenossenschaft der Vergangenheit wie der Gegenwart oder Zukunft schuf, wird den Geist einer wiederum befriedeten Welt deshalb bilden müssen. Auf geringem Umfang erscheint hier ja der Grundsatz zu Lebenskraft erwachsen, der allgemeine Gültigkeit beansprucht. Denn unter den kleineren politischen Gebilden des Erdteiles besitzt die Schweiz wohl den merkwürdigsten Typus. Weder Belgien — trotz seiner Sprachgegensätze — noch die Niederlande oder die skandinavischen Staaten stellen derart Europas verkleinertes Abbild dar. Obgleich dem eidgenössischen Leben auch die Beschränkungen anhaften, die räumlich wenig ausgedehnte Schöpfungen nun einmal kennzeichnen, berührt dies das Grundgesetz nicht, dem das Gemeinwesen sein Daseinsrecht dankt. Als heilbringende Verheissung für die Zukunft, als in den Hauptzügen gelungene Realisation politischer Bestrebungen, die für des Erdteiles Wiederherstellung entscheidende Wichtigkeit besitzen, nimmt es einen Rang ein, der seinen geographischen Umkreis bei weitem übersteigt. Im Mittelpunkt rivalisierender Völker gelegen, bildet es die Brücke verschiedenartigster Kulturen. Denn wenn die Verständigung der Nationen einst überwiegend nähere Wege ging, wurde die Eidgenossenschaft heute vielfach zur Vermittlerin von Gegensätzen, die — abgeschwächt und gebändigt — ihren eigenen Reichtum ebenso wie die eigene Schwierigkeit ausmachen.

Das Bewusstsein, die durch konfessionelle oder Rassenstreitigkeiten, durch Naturtatsachen erschwerte Lösung nicht selber schaffen zu haben, sondern durch die Vorfahren erarbeitet zu sehen, muss die Erben so vieler Generationen vor jeder Selbstüberhebung bewahren. In der Enge schweizerischen Gebietes lagen ja fördernde Umstände, wie sie grösseren Staaten fehlen. Die Eidgenossenschaft von heute entspricht denn auch keineswegs ihrem Ideal. Praktisch und nüchtern erfüllt sie die ihr gestellten Aufgaben im ganzen zwar. Unzulänglichkeiten alles Menschlichen sind ihr indes ebenfalls nicht erspart geblieben. Soziale Lösungen der Zukunft vollends lassen sich erst ahnen.

Doch wie man dieses Gebilde auch beurteile: unleugbar schlummern zukunfts-kraftige Elemente in ihm. Das Interesse ganz Europas

Sie kennen es doch? . . .

das ebenso köstliche als nahrhafte Bonbon

Caramel mou

Es enthält Milch und Zucker!

Ein Stärkungsmittel in konzentrierter Form!

Klaus



AKTIENGESellschaft vorm. B. SIEGFRIED, ZOFINGEN

fordert darum seinen Fortbestand. Der Gedanke der politischen Nation, d. h. des nicht auf ethnischen oder sprachlichen Besonderheiten, nicht auf einheitlichem Volke beruhenden Staates, vielmehr eines Organismus, der durch gemeinsame Geschichte, durch übereinstimmende politische Ideen bestimmt erscheint, dieser Gedanke prägt sich unter den Eindrücken der Gegenwart doppelt lebhaft aus. Das Fehlen eigentlichen Ständewesens charakterisierte stets die Eidgenossenschaft. Wohl schichtete sich ihr Leben fast zu allen Perioden gesellschaftlich. Aber es regiert hier weder dem Volksempfinden mehr oder minder entfremdetes Beamtentum, noch eine zwischen den Staat und die Bürger hindringende Klasse von Berufspolitikern. Die sozialen Abstufungen bereichern das schweizerische Dasein, doch sie trennen es nicht; denn das volkstümliche Zusammengehörigkeitsgefühl zieht gerade aus tätiger Mitwirkung sämtlicher Kreise in Gemeinde, Kanton oder Bund seine Nahrung.*)

Seitdem des Mittelalters grossgrundbesitzender Adel erlosch, wuchs ja ein herrschender Stand, wie er in den umliegenden Ländern die Staatsleitung eroberte, hier nicht mehr. Denn obschon vom fünfzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert mannigfach bevorrechtete Kreise sich bildeten, umfassten doch selbst diese grössere Teile der Gesamtheit. Seitherige Entwicklung aber zerschlug derartige Ansätze zu einer die Regierungsrechte ausschliesslich übenden Aristokratie wiederum. Verglichen mit den übrigen Staaten der Zeit erscheint die Eidgenossenschaft deshalb — selbst noch vor dem Umsturz von 1798 — als in gewissem Sinne demokratisch. Der Zusammenschluss aus sehr ungleichen Bestandteilen, deren weitgehende Selbstverwaltung, starkes Mitspielen des bauerlichen wie des kleinbürgerlichen Elements, liessen sich eben selbst in einer Epoche der Staatsallmacht absoluten Fürstentumes, keineswegs verwischen. Die moderne Umwandlung verhalf dann vollends den Kräften wiederum zu ihrem Rechte, die das Gemeinwesen einst gründeten. Ob man zu solch volkstümlicher Richtung der Politik nun zustimmend oder ablehnend sich einstelle: jedenfalls macht sie unseres Staates Wesen aus; nur mit seinem Dasein könnte sie jemals verschwinden!

Die Schweiz wuchs aus den mittelalterlichen Bauern- oder Stadtstaaten heraus. Demokratie erscheint deshalb für sie als ein die ganze Existenzform durchdringendes inneres Leben. Sie entsprang der Selbstverwaltung, unterscheidet sich darum grundsätzlich von jenem nachträglichen Nivellieren, das seit der Französischen Revolution in dem nach Ständen zerklüfteten Europa fast überall Platz griff. Nicht bloss das Fehlen monarchischer, aristokratischer oder plutokratischer Einrichtungen charakterisiert sie — neben mehr oder minder grossem Einflusse der Wähler — sondern die Tatsache, dass volkstümliche Institutionen hier durch das ganze Staatsgebäude hindurchgehen, während sie anderswo entweder auf lokale Selbstverwaltung oder auf zentrale Leitung des Ganzen beschränkt sind. «Die schweizerische Demokratie ist, im Gegensatz zu den meisten übrigen, von unten nach oben gewachsen, nicht aber von einer Konstituante oktroyiert» (Max Huber) — d. h. allseitige Teilnahme am Staat erscheint für ihr Fortbestehen als notwendig, ja als selbstverständlich.

Zu solch historischen Momenten kommt indes das enge Zusammenleben der einzelnen Volksteile. Die räumlich eingeschränkten Verhältnisse liessen hier weder den Grossgrundbesitz, noch die anderwärts früher übliche ständische Schichtung aufkommen. Der Bürger steht dem Bauern nicht, wie bei ausgedehnten Staatswesen, fern. Das Bewusstsein unlösbar verbundener Gesamtheit blieb vielmehr, trotz allem Trennenden, lebendig. Die auseinanderstrebenden Kräfte, die in der natürlichen Interessenverschiedenheit einzelner Erwerbskreise liegen, haben deshalb nicht jene zerstörende Wirkung angenommen, wie sie grösseren politischen Organisationen so leicht zuteil wird. Trotz aller Ungleichheit des Besitzes ist überdies ein ausgebreitetes soziales Elend nicht vorhanden. Obschon mancherlei Aufgaben der Gegenwart erst unvollkommen gelöst wurden, darf man doch hoffen: vielfach allzulange sicher gebliebenes Bürgertum werde seiner Pflichten gegenüber weniger Begünstigten gedenken, während die der klassenkämpferischen Propaganda vorzugsweise ausgesetzten Kreise durch verhängnisvolle Schicksale des Auslandes sich warnen lassen möchten!

Zu solch überliefertem demokratischen Grundzuge schweizerischen Lebens tritt dann aber jene für die Gegenwart so besonders heilkräftige Idee der über sprachlich verschiedenartige Bestandteile gebauten politischen Nation. Sie ist, wie bereits erwähnt, erst das Ergebnis des neunzehnten Jahrhunderts — trotz der schon am Ausgang des Mittelalters vollzogenen Verbindung anderswo getrennter Elemente. Denn vor allem der europäischen Völker Misshandlung durch Napoleon I verlieh dem früher keineswegs besonders scharf ausgeprägten Nationalitätensichtspunkte jene Wucht, welche die gesamte Folgezeit bestimmte.

Das Schicksal hat uns einen Staatsgedanken gegeben, dessen weltgeschichtliche Bedeutung sich erste heute völlig offenbart. Die auseinander-

*) Die folgenden Ausführungen begegnen sich z. T. nahe mit der Schrift Max Hubers, «Der schweizerische Staatsgedanke», von der auch eine Reihe von Formulierungen entnommen wurden. Siehe ferner J. C. Bluntschli, «Die schweizerische Nationalität».

anderstrebenden Kräfte, die vor wie während des Ringens der Mächte ebenso für die Eidgenossenschaft stark hervortraten, erscheinen der Hauptsache nach jetzt wohl überwunden. Zu gross wurde der Eindruck des durch den Völkerkonflikt beinahe überall sich ausbreitenden Elends staatlichen oder politischen Zwanges, auch von unten, zu offensichtlich der unermessliche Segen überlieferter, so mühevoll aufrecht-erhaltener Neutralität.

Wenn deshalb im neunzehnten Jahrhundert mehr nur Gewohnheit oder geschichtliches Herkommen, grössere politische oder wirtschaftliche Freiheit, religiöse oder soziale Unterschiede, nebst dem Gegensatz zwischen Republik und Monarchie, die unter sich so verschiedenartigen Bestandteile des Schweizervolkes von seinen Stammesverwandten jenseits der Grenzen fernhielten, trat seither noch das tief umgestaltende Kriegserlebnis hinzu. Die Gefahr droht der Schweiz jetzt weniger durch Auseinanderfallen in die einzelnen Bruchstücke, als von der Ueberflutung durch chaotische Kräfte, wie sie unser Land gelegentlich auf mehr als einer Seite umbranden, oder vom Nivellieren, das den eigenen Charakter fast ganz verwischt — durch ungehemmtes, mit der Assimilation nicht mehr schritthaltendes Einwandern, sei es der Menschen, sei es der Ideen.

Gegenwirkung ergibt sich aus dem eigenen Bewusstsein.

Gerade zu einer Zeit, da der Nationalitätengesichtspunkt mit Macht um ausschliessliche Herrschaft ringt; in der er zum Gegensatz ganzer Kulturen sich ausweitete, muss der unter diesem Regiment verlorene Kleinstaat den Gedanken einer *verschiedenartige* Rassen vereinigenden politischen Nation wiederum zur Geltung bringen. Denn der eine wie der andere Grundsatz erscheint für des Erdteiles Weiterentwicklung als gleich notwendig.

Das blosse Nebeneinander ohne Streit und Unterdrückung erscheint aber noch keineswegs als positives Prinzip. Mag es politisches Weiterleben ermöglichen, ja für Europa ein nachdenkliches Beispiel bieten, wie verschiedenartige Volksbestandteile neben- oder miteinander auskommen. Zur verbindenden Kraft, zur Quelle von Impulsen kann der national gemischte Staat erst werden, wenn aus dem Nebeneinander die Bereicherung jedes Teiles durch Verständnis des andern sich ergibt. Als solch hohes Ziel erhellt vor allem die Einfügung deutscher wie romanischer Sonderart in die gemeinschaftliche europäische Kultur. Denn hier handelt es sich nicht um eine Aufgabe, welche die Vergangenheit uns gewissermassen schon gelöst übergibt. Die historische Entwicklung stellte die Eidgenossenschaft vielmehr erst seit wenigen Generationen vor derartige Schwierigkeiten. *Diesen zuletzt hinzugeetretenen Bestandteil des schweizerischen Staatsgedankens haben wir uns noch zu verdienen. «Aber wir müssen es tun und sollen dankbar sein, dass unser Land eine Aufgabe besitzt, die es über seine ausschliesslich eigenen und namentlich über seine materiellen Interessen emporhebt!»* (Max Huber.)

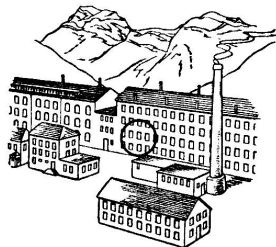
Die Kraft jedes Staates hängt eben nicht bloss ab von Beschaffenheit oder Grösse seines Gebiets, von der Bewohner Zahl. Was in der Völkergeschichte Flut sich selbständig behaupten will, muss einzigartigen Wert, muss ein klar erkennbares geistiges Wesen besitzen. Dem räumlich wenig ausgedehnten Gebilde soviel inneren Halt zu geben, dass es seinen Bürgern nicht als bedeutungslos erscheint neben den riesigen Machtorganisationen, die an ihre Unbesiegbarkeit, an ihre grosse Mission für die Welt, an ihren sittlichen Wert mit der leidenschaftlichen Glut unerhörten Opfermutes glauben — dies ist die Aufgabe unseres Geschlechts. Durch den Staatsgedanken erst erweitert sich uns die Heimat! Der früher so lose Zusammenhang unter den eidgenössischen Orten; weitgehende Selbstverwaltung; jahrhundertlange Beziehungen der regierenden Kreise zu Frankreich wie zu Italien haben das freie Nebeneinanderleben verschiedenartiger Kulturbestandteile längst zur politischen Ueberlieferung der Schweizer werden lassen

A. Gutherz

Verbandstoff-Fabrikation

Zürich

Bureau: Talstrasse 14
Telephon 5 93 88



liefert zu äussersten Tagespreisen

Hydr. Gazebinden, geschnitten

Baumwollstoffbinden, roh

Stärkebinden für Blauverbände

Stoff- und Lederfingerlinge

Suspensorien

Gloria-Gipsbinden

Sterile Kompressen

Unfall-,

Haftpflicht-,

Automobil-,

Einbruchdiebstahl-,

Kautions-,

Lebens-,

Renten-

Kinder- und

Personal-

Versicherungen

vorteilhaft bei der

„Winterthur“

Schweiz. Unfallversicherungs-
Gesellschaft in Winterthur

Lebensversicherungs-Gesellschaft

— ohne dass in solcher Duldsamkeit schon eigenes Verdienst läge. Sprachliche oder geistige Unduldsamkeit erscheint der Eidgenossenschaft vielmehr als von Haus aus fremd, so grosse Zerstörungen die konfessionelle in der Vergangenheit anrichtete.

Allein derartige Vorzüge früherer Jahrhunderte umschliessen der Gegenwart oder Zukunft Ziele keineswegs. *Denn die Möglichkeit des Aufgehens im Staate hängt für den einzelnen ganz ab von der Einsicht in dessen unersetzlichen Wert, in die sittliche Bedeutsamkeit.* Nur das Gebilde, das ein ausgeprägtes Wesen verkörpert, das etwas Einmaliges darstellt, trägt die Berechtigung zum Dasein in sich — unabhängig vom jeweilig Zweckmässigen. Gemeinwesen ohne politische Eigenart dagegen bestehen weiter bloss durch die Stetigkeit daran sich knüpfender in- oder ausländischer Interessen, durch allgemeines Beharrungsvermögen der Dinge. Im gegebenen Zeitpunkt werden sie dagegen gleich einem Geschäfte liquidiert oder fusioniert.

Auf der andern Seite erscheint jedoch des gesellschaftlichen Organismus inneres Gefüge, die Möglichkeit zu wirksamer Zusammenfassung aller Volkskräfte oder zu selbständigem Entfalten einzelner Glieder, wiederum bestimmend für die Fähigkeit, alle nach ihrer Verkörperung strebenden politischen Gedanken zu verwirklichen. Auch für die Gesamtheit gilt ja, wie für den einzelnen, besonders das Gebot der Treue gegen sich selbst! Was der Schweiz an äusserer Grösse abgeht, muss sie durch *innere Kraft* einigermassen ersetzen. *Denn in blosser Abwehr können lebendige Organismen nicht verharren: sie müssen ihrer Idee nachstreben — die dem Handeln Sinn und Ziel gibt, aus der stets neues Leben fliesst.*

Die Heimatberechtigung in drei Kulturen erscheint als solches Ideal. Das Beste schweizerischen Wesens entstammt dieser gegenseitigen Befruchtung. Brachte die Eidgenossenschaft eine im Verhältnis zur Zahl seiner Bewohner grosse Schar bedeutender Männer hervor, ist das wenigstens teilweise der Berührung von wechselseitig sich ergänzenden Kulturen zuzuschreiben.

Im grossen Völkerkonflikt bewährte sich die Kraft des schweizerischen Staatsgedankens; ob ebenso gegenüber noch bevorstehenden Wandlungen ist die bange Frage, die der Gegenwart gestellt wird. Für den einzelnen erscheinen Leistungen und Opfer unvermeidlich. Voraussetzung dazu ist die Einsicht, *das Beste eidgenössischen Wesens stelle einen unersetzlichen Wert dar.* Bei solcher Beweisführung schweigt freilich das Alleinrecht kritischer Ueberlegung. Antwort auf die Frage nach der Berechtigung so zusammengesetzter Organismen muss vor allem das Herz geben. Die politischen Ideale lassen sich so

wenig wie die religiösen Ideen restlos vom Verstand erfassen — es bleibt im Sittlichen immer ein Unwägbares, Unerfassliches übrig.

Die Ueberzeugung: ein solcher Staatsgedanke rechtfertigt das Ueberwinden selbst grosser Schwierigkeiten, ergibt sich indes nicht bloss aus nachrechnender Erwägung, sondern ebenso aus dem Unbewussten — aus des Gemütes Sprache — aus nationaler Erinnerung, aus der Geschichte Lehren. Denn die Schweiz erscheint unbestrittenermassen als Gebilde rein historischer Herkunft. Weder Einheit der Bewohner, noch der Sprache oder des Bodens halten sie zusammen; weit eher die sechshundertfünfzigjährige Ueberlieferung. Der Wert solcher Tradition erscheint gross. Reiche kulturelle Erinnerungen, die an Gemeinden, an Kantone oder an den Bund sich knüpfen, stellen eine Quelle der Kraft für dieses Eigenleben dar.

Und doch darf Beschäftigung mit der Vergangenheit nicht auf die Landesgrenzen sich beschränken. «Das wahrste Studium der vaterländischen Geschichte wird dasjenige sein, welches die Heimat in Parallele und Zusammenhang mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen betrachtet: als Teil des grossen Weltganzen, bestrahlt von den selben Gestirnen, die auch andern Zeiten und Völkern gelehrt haben, und bedroht von den selben Abgründen und einst heimfallend der selben ewigen Nacht und dem selben Fortleben in der grossen allgemeinen Ueberlieferung.» (Jacob Burckhardt.) Mag der Schweiz Schicksal welchen Lauf immer nehmen: in ihrem Bereich klärte oder verwirklichte sie Ideen, sowie Grundsätze, die für die ganze europäische Staatenwelt segensreich und fruchtbar, die bestimmt sind, dereinst auch Europas Frieden zu sichern.

Unsere Auslandschweizer — eine Quelle nationaler Kraft

Von Dr. A. Löff, Zürich, Präsident der Auslandschweizerkommission der N. H. G.

«Können uns die Auslandschweizer bei der Weckung der geistigen Kräfte, die unserem Volke helfen sollen, den Erschütterungen der Zeit zu begegnen, wirksam unterstützen?» So werden wir gefragt. Die Antwort lautet: «Soviel Sie nur wollen, so viel die Heimat selber aus den in fremden Betrieben angelegten nationalen Werten herauszuholen versteht.» — Kein anderes Volk hat eine so starke und dabei so hoch qualifizierte Auswanderung, wie das unsrige. Gut 400'000 Landsleute

Wenn Matratzen,

dann Schlaraffia - Matratzen

Die weitaus besten in Material und Verarbeitung

SCHLARAFFIAWERK AG., BASEL

Güterstr. 133 Telefon 4 26 70